

**Mag. Elisabeth Udolf-Strobl**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

[elisabeth.udolf-strobl@oesterreich.gv.at](mailto:elisabeth.udolf-strobl@oesterreich.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0106-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3504/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3504/J betreffend "App-Fehler untergräbt höhere Wahlbeteiligung bei EU-Wahl", welche die Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen am 8. Mai 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

1. *Wann wurde Ihnen bekannt, dass bei der Beantragung von Wahlkarten über Ihre App "Digitales Amt" Fehler auftreten?*

Die Ursache für den Fehler wurde am 29. April 2019 vom Bundesrechenzentrum (BRZ) identifiziert und war daher ab diesem Zeitpunkt bekannt.

### **Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

2. *Wie haben sich diese Fehler konkret geäußert?*

Aufgrund des erwarteten hohen Aufkommens an digitalen Anträgen für Wahlkarten wurden seitens der Stadt Wien zwei Mailserver zum Datentransfer mit dem BRZ eingerichtet. Im Zuge einer technischen Anpassung in der Kommunikation zwischen den Mailservern durch das BRZ wurde eine IP-Adresse eines falschen Mailgateways übermittelt. Dies hatte zur Folge, dass eine der beiden Anbindungen zwischen den Mailsystemen der Stadt Wien und dem BRZ keine Verbindung aufbauen konnte. Die Überwachungsprotokolle lieferten durch die bestehende erste Verbindung zu diesem Zeitpunkt noch keine Fehlermeldungen. Alle Anträge, die aufgrund der automatisierten Lastverteilung über die zweite Verbindung gesandt

werden sollten, blieben auf diesem Mail-Gateway gespeichert und wurden nicht an die Stadt Wien weiterübermittelt.

### **Antwort zu den Punkten 3 und 6 der Anfrage:**

3. *Wie viele Beantragungen von Wahlkarten waren von diesem Fehler betroffen?*
6. *Wie, wann und durch wen wurde der Fehler behoben?*

Die Ursache für den Fehler, der 601 Beantragungen betraf, wurde bereits am 29. April 2019 vom BRZ identifiziert und noch am gleichen Tag gemeinsam mit der Stadt Wien behoben.

### **Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:**

4. *Wie haben Sie als Digitalisierungsministerin darauf reagiert?*
5. *Wurden die Betroffenen auf diesen Fehler hingewiesen und wenn ja, wie?*

Nach Erkennen des Fehlers wurden alle Anträge umgehend durch das BRZ an die Bezirkswahlreferate der Stadt Wien übermittelt, sodass mit der planmäßigen Versendung der Wahlkarten an die Betroffenen durch die Stadt Wien mit Anfang Mai begonnen werden konnte. Zudem wurde eine erhöhte - dreimal tägliche - manuelle Evaluierung durchgeführt, ob alle Wahlkartenanträge ordnungsgemäß zugestellt wurden. Darüber hinaus wurde ein doppeltes Vieraugenprinzip eingeführt, um die ordnungsmäßige korrekte Übertragung der Daten sicherzustellen.

### **Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

7. *Sind Ihnen darüber hinaus weitere Fälle bekannt, bei denen Fehler aufgetreten sind?*

Nein.

### **Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:**

8. *Hat Ihr Ressort entschieden, dass mit der App auch Wahlkarten beantragt werden können und war das Innenministerium eingebunden?*
9. *Wenn ja, welche konkreten Verantwortungsbereiche hat das Innenministerium übernommen?*

In die Entscheidung, dass mit der App auch Wahlkarten beantragt werden können, war das Bundesministerium für Inneres von Beginn an mit eingebunden und hat seine rechtliche Expertise hinsichtlich Wahlrecht im Allgemeinen und Besonderheiten für die Europawahl im Speziellen eingebracht. Darüber hinaus gab es hinsichtlich der Schnittstelle zwischen App/Web und Zentralem Melderegister eine technische Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres.

### **Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

*10. Wurden die Daten der Wahlkartenanträge mit den Daten aller Gemeinden in Österreich abgeglichen und welches Ergebnis brachte der Abgleich?*

Die übermittelten Antragsdaten wurden mit den Städten Wien, Salzburg, Linz und Graz sowie mit den Applikationsanbietern wahlkartenantrag.at (Fa. Comm-Unity GmbH; technischer Dienstleister für ca. 1500 Gemeinden) und amtsweg.gv.at (IT-Kommunal GmbH; technischer Dienstleister für ca. 2500 Gemeinden) täglich abgeglichen. Das Ergebnis lautete, dass alle Anträge korrekt übermittelt wurden.

### **Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

*11. Wurde die Zustellung aller Wahlkarten überprüft und welches Ergebnis brachte diese Überprüfung?*

Die Zustellung der Wahlkarten erfolgte durch die Gemeinden bzw. deren Wahlreferate. Die Anzahl der übermittelten Wahlkartenanträge wurde, wie in der Antwort zu Punkt 10 der Anfrage ausgeführt, in Zusammenarbeit mit den Anbietern verifiziert. Darüber hinaus erfolgte eine dreimal tägliche manuelle Überprüfung aller Log-Files, um etwaige Übertragungsfehler sofort zu identifizieren.

### **Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

*12. Nach welchem Prüfverfahren können Sie weitere Fehler bei der Beantragung von Wahlkarten durch diese App ausschließen?*

Durch automatisierte Logfile-Überwachung seitens des technischen Dienstleisters BRZ und die getroffenen Qualitätssicherungsmaßnahmen können weitere Fehler ausgeschlossen werden.

**Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:**

*13. Wie viele Wahlkarten wurden für die EU-Wahl 2019 über die App beantragt?*

Über die App wurden 8.809 Wahlkarten für die EU-Wahl beantragt.

**Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:**

*14. Unterstützt Ihr Ressort die Entscheidung des Innenministers, österreichische Haushalte im Vorfeld der EU-Wahl 2019 nicht wie üblich und bewährt auf die Möglichkeit der Beantragung von Wahlkarten hinzuweisen?*

Diese Entscheidung liegt im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Inneres und stellt daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort dar.

Wien, am 8. Juli 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

